

# Erklärung zur Unternehmensführung (mit Corporate-Governance-Bericht)

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist und alle Bereiche des Konzerns umfasst. Sie sehen in guter Corporate Governance die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und zugleich einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der breiten Öffentlichkeit in Jenoptik zu stärken.

## Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2024 gemeinsam die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet, die den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren/Corporate Governance zugänglich gemacht wurde. Sollten sich künftig Änderungen bei Jenoptik mit Auswirkungen auf eine erklärte Entsprechung ergeben, wird die Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert.

## Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2024

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2023 wurde den Empfehlungen des Kodex mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlung zu 1. und wird künftig bis auf die nachfolgenden höchstvorsorglichen Ausnahmen zu 1. und 2. entsprochen.

1. Gemäß Empfehlung C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Von dieser Empfehlung wird für die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung und für die Zukunft eine höchstvorsorgliche Abweichung erklärt. Unser Aufsichtsratsmitglied Frau Elke Eckstein ist Mitglied in folgenden Kontrollgremien: Saferoad Holding AS, Norwegen (nicht börsennotiert), KK Wind Solutions A/S, Dänemark (nicht börsennotiert), BE Semiconductor Industries NV, Niederlande (börsennotiert), U-Blox Holding AG, Schweiz (börsennotiert) sowie bei der Viacon Group AB, Schweden (nicht börsennotiert). Sofern man das aus Jenoptik-Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate mitzählt, verfügt Frau Eckstein über insgesamt sechs Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate bei börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen, sodass höchstvorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung C.4 erklärt wird.

Der Aufsichtsrat hat sich jedoch bei Frau Eckstein vergewissert, dass ihr stets genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der JENOPTIK AG zur Verfügung steht.

2. Gemäß Ziffer C.10 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll die Anteilseignerseite gemäß Empfehlung C.7 insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Von dieser Empfehlung wird für die Zukunft höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt. Herr Wierlacher ist Mitglied im Aufsichtsrat seit dem 6. Juni 2012 und seit 2015 Aufsichtsratsvorsitzender der JENOPTIK AG. Herr Wierlacher hat bereits angekündigt, sich mit Ablauf seines Mandats im Juni 2026 nicht noch einmal zur Wahl zu stellen. Im Zeitpunkt seiner letzten Wiederbestellung im Juni 2022 gehörte Herr Wierlacher dem Aufsichtsrat erst 10 Jahre an. Der Aufsichtsrat sieht durch die inzwischen zwölfjährige Zugehörigkeit keinen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet und sieht ebenfalls keine Beeinträchtigung in der Amtsführung von Herrn Wierlacher als Aufsichtsrats- und Personalausschussvorsitzender. Der Aufsichtsrat ist vielmehr der Auffassung, dass die langjährige Kenntnis des Jenoptik-Konzerns und seiner Produkte und Technologien durch Herrn Wierlacher erheblich dazu beiträgt, die Arbeit des gesamten Aufsichtsratsgremiums zu fördern und zu unterstützen.

11. Dezember 2024  
JENOPTIK AG

Für den Vorstand



gez. Dr. Stefan Traeger

Für den Aufsichtsrat



gez. Matthias Wierlacher

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### Verhaltenskodex, Compliance, Risiko- und Chancenmanagement

Für Jenoptik sind wirtschaftlicher Erfolg und die Verantwortung für unser Handeln untrennbar miteinander verbunden. Im verantwortungsvollen Umgang mit allen Stakeholdern sind für uns dabei Respekt, Fairness und Offenheit sowie die Einhaltung von gesetzlichen und konzerninternen Regeln wesentlich. Die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze sind in einem Integrity Code zusammengefasst, der für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand des Jenoptik-Konzerns gleichermaßen verbindlich ist. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Handeln innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. So können wir ein hohes Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern gewährleisten. Bei Fragen zum Jenoptik Integrity Code oder bei dem Verdacht von gesetzes- oder regelwidrigen Sachverhalten können sich alle Mitarbeiter vertrauensvoll an ihre jeweilige Führungskraft bzw. an die im Integrity Code benannten Ansprechpartner wenden. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht den Mitarbeitern zudem ein digitales und anonymes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) in mehreren Sprachen über unsere internen Plattformen, aber auch die Jenoptik-Website zur Verfügung. Es wird von der EQS Group AG unabhängig betrieben. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Eine vertrauliche Bearbeitung der Meldungen, die auch per Telefon oder E-Mail möglich sind, erfolgt ausschließlich durch entsprechend geschulte Jenoptik-Mitarbeiter.

Zum Jenoptik Integrity Code siehe [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik  
Investoren/Corporate Governance/Integrity Code

Anforderungen an unsere Lieferanten und Vertriebspartner sind im Code of Conduct für Business Partner des Jenoptik-Konzerns festgehalten, der für alle Geschäftspartner weltweit gilt. Darüber hinaus hat Jenoptik die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Unterzeichner des UN Global Compact.

Die Einhaltung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen ist ein wesentliches Element unserer Risikoprävention und der Prozesse des Jenoptik-Compliance-Management-Systems (CMS). Die Jenoptik-Werte, der Jenoptik Integrity Code und zahlreiche Prozessbeschreibungen bilden die Basis des CMS. Ihre Einhaltung ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik. Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Mit den Konzernrichtlinien und Prozessbeschreibungen für wesentliche Geschäftsprozesse verfügt der Jenoptik-Konzern über ein global einheitliches Rahmenwerk. Zentralbereiche, Divisionen und Regionen können dieses Regelwerk entsprechend ihren jeweiligen Anforderungen mit detaillierteren Regelungen untersetzen. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und ggf. erweitert oder aktualisiert. Mit diesem System von Prozessen sollen mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert bzw. eliminiert werden.

Im Vorstand ist der Vorsitzende Dr. Stefan Traeger für den Zentralbereich Compliance & Risk Management verantwortlich. Die weltweiten Compliance-Aktivitäten werden durch das Kompetenzzentrum in Deutschland koordiniert und durch lokale Kollegen in der Region Amerika und Asien/Pazifik unterstützt.

Durch regelmäßige Online-Schulungen und Präsenzveranstaltungen werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Themengebiete wie Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle, IT-Sicherheit, ethisches Verhalten sowie Datenschutz sensibilisiert und damit vertraut gemacht. So wird ein unternehmensweit einheitliches Verständnis unserer Compliance-Standards geschaffen. Angeboten werden Haupttrainingskurse für neue Mitarbeiter sowie verpflichtende E-Learning-Auffrischkurse für alle Mitarbeiter. Darüber hinaus können die Mitarbeiter bei allen Fragen, die Compliance-Themen bei Jenoptik betreffen, den Zentralbereich Compliance & Risk Management ansprechen sowie einen Helpdesk im Intranet oder eine App auf dem Smartphone nutzen.

Weitere Informationen zu Compliance und zum Lieferantenmanagement siehe Kapitel „Nachhaltigkeitserklärung“

Zu einer guten Unternehmensführung gehört für Jenoptik zudem ein kontinuierliches und systematisches Management von Chancen und Risiken. Dafür wurde in der gesamten Organisation 2024 ein überarbeitetes Enterprise Risk Management-System (ERM) implementiert. Ziel ist es, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen.

Detaillierte Informationen zum Risikomanagement sowie zum Internen Kontrollsystem siehe Risiko- und Chancenbericht

## Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsverständnis von Jenoptik beruht auf der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und damit ein dauerhaft profitables Wachstum nur durch verantwortungsvolles Verhalten im Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft erreicht werden können. In der gesonderten Nachhaltigkeitserklärung, die in einem separaten Abschnitt auch die nichtfinanziellen Angaben gemäß HGB enthält, informieren wir ausführlich über das Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement zum Beispiel in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitserklärung

## Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Aufgaben und Befugnisse von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz, der Satzung der JENOPTIK AG sowie den Geschäftsordnungen. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

### Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dem Vorstand der JENOPTIK AG gehörten 2024 folgende Personen an: Dr. Stefan Traeger, Dr. Prisca Havranek-Kosicek, Dr. Ralf Kuschnereit.

Alle Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, die Unternehmensstrategie, in der neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische, soziale und Governance-Ziele angemessen berücksichtigt werden, sowie über die Planung mit finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Er wird bei der Leitung des Unternehmens durch das Executive Management Committee (EMC) unterstützt. Die Mitglieder des EMC informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der Divisionen.

Der Vorstand sorgt zudem für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien und Vorgaben (Compliance). Er verantwortet die Erstellung von Zwischenberichten und -mitteilungen, Konzern- und Jahresabschlüssen sowie die Einrichtung des auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Der Vorstand veranlasst, dass strategische, operative, finanzielle sowie Compliance-bezogene Risiken und Chancen, sowie innerhalb dieser Kategorien auch Nachhaltigkeitsthemen, frühzeitig identifiziert, transparent und vergleichbar dargestellt, systematisch bewertet und gesteuert werden. Die konkrete Ressort- und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands (einschließlich der Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsthemen (Environment, Social, Governance)) sind in einem Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

T66 Mitglieder des Vorstands

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstands	Dr. Prisca Havranek-Kosicek Mitglied des Vorstands	Dr. Ralf Kuschnereit Mitglied des Vorstands
Ressortzuständigkeit (ab 1.1.2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SBU Metrology &amp; Production Solutions</li> <li>▪ SBU Smart Mobility Solutions</li> <li>▪ Prodomax</li> <li>▪ Region Asien</li> <li>▪ Personal/Arbeitsdirektor (HR), Strategie &amp; Geschäftsentwicklung inkl. Merger &amp; Akquisitions (M&amp;A), Marketing &amp; Communication, Recht, Compliance &amp; Risk inkl. Datenschutz und Exportkontrolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzen, Steuern, Versicherungen, Treasury, Nachhaltigkeit, Corporate Real Estate, Investor Relations, Interne Revision, IT inkl. Informationssicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SBU Semiconductor &amp; Advanced Manufacturing</li> <li>▪ SBU Biophotonics</li> <li>▪ Region Nordamerika</li> <li>▪ Business System &amp; Operational Excellence, Corporate Innovation &amp; Digitale Transformation, Einkauf, Qualität, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Intellectual Property</li> </ul>
Weitere Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien bei:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aixtron SE (Mitglied, böno)</li> <li>▪ JENOPTIK North America, Inc., USA (ki, Vorsitzender, vgl. Kgr.)</li> <li>▪ JENOPTIK (Shanghai) Precision Instrument and Equipment Co., Ltd., China (ki; Mitglied, vgl. Kgr.)</li> <li>▪ JENOPTIK (Shanghai) International Trading Co., Ltd., China (ki, Mitglied, vgl. Kgr.)</li> <li>▪ JENOPTIK JAPAN Co. Ltd., Japan (ki, Mitglied, vgl. Kgr.)</li> <li>▪ Prodomax Automation Ltd., Kanada (ki, Mitglied, vgl. Kgr.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ JENOPTIK North America, Inc., USA (ki, Mitglied, vgl. Kgr.)</li> <li>▪ Sulzer AG, Schweiz (Mitglied, vgl. Kgr., böno)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ JENOPTIK JAPAN Co. Ltd., Japan (ki, Mitglied, vgl. Kgr.)</li> <li>▪ JENOPTIK Optical Systems, LLC, USA (ki, Vorsitzender, vgl. Kgr. bis 30. Juni 2024)</li> <li>▪ JENOPTIK North America, Inc. (ki, Mitglied, vgl. Kgr. seit 20. Juni 2024)</li> <li>▪ SwissOptic (Wuhan) Co., Ltd., China (ki, Mitglied bis 24. April 2024, vgl. Kgr.)</li> </ul>

Abkürzungen: vgl. Kgr. – vergleichbares Kontrollgremium, ki – konzerninternes Mandat, böno – börsennotiert

Die Vorstandsmitglieder arbeiten eng und kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Diese legt fest, welche bedeutenden Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des Aufsichtsrats bedürfen. Darüber hinaus werden die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Weitere Angaben zur Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands  
siehe Geschäftsordnung des Vorstands unter  
[www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc](http://www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc)

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Sechs seiner zwölf Mitglieder, davon drei Anteilseigner- und drei Arbeitnehmervertreter, sind weiblich, sodass die Vorgaben von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG aktuell deutlich übererfüllt werden. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist im Abschnitt „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“ dieser Erklärung beschrieben. Die Mitglieder der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung 2022 bzw. 2024 einzeln gewählt, drei von ihnen für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 und drei bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026.

Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse siehe § 11 der Satzung der JENOPTIK AG, Bericht des Aufsichtsrats sowie Jahresabschluss der JENOPTIK AG 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und wird von diesem auch zwischen den Sitzungen über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmgleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungs- und ESG-Ausschusses sowie des Innovationsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses prüft und billigt der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, die Nachhaltigkeitserklärung mit den zusätzlichen nichtfinanziellen Angaben, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2024 wurde die EY GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestellt. Der Aufsichtsrat entscheidet über den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der anschließend der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Er beschließt und überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat auch für die Erstellung des Vergütungsberichts zuständig. Er befasst sich außerdem mit verschiedenen Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung durch, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese wird alle drei Jahre extern begleitet. Dazwischen wird sie jährlich intern erörtert und überprüft. Nachdem 2023 die letzte externe Evaluation durchgeführt worden war, hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine interne Selbstbeurteilung vorgenommen. Im Ergebnis der letzten externen Überprüfung wurde zunächst ein formalisierter Onboardingprozess für neue Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Durch die Implementierung dieses Prozesses soll die reibungslose Integration neuer Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt werden, indem sie mit den notwendigen Informationen und Tools versorgt werden, um effektiv arbeiten zu können. Als weitere Maßnahme wurde ein Innovationsausschuss des Aufsichtsrats etabliert, der die Umsetzung neuer Ideen und Technologien sowie Digitalisierungsthemen im Unternehmen begleitet. Insgesamt haben die letzten Prüfungen hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und seiner Kompetenzen auch im Benchmark vergleichbarer Unternehmen ein positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben und die professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat bestätigt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2024 sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern keine offenzulegenden Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand.

Zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrats siehe  
[www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat](http://www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat)

Der Aufsichtsrat hat derzeit sechs **Ausschüsse** gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratsitzung über die besprochenen Inhalte sowie die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungs- und ESG-Ausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussprüfung und befasst sich mit der Wirksamkeit, Angemessenheit und Weiterentwicklung des Compliance-, des Risikomanagement- und des Internen Kontrollsystems. Nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung und Überprüfung der Qualifikation des Abschlussprüfers bereitet er den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, erteilt dem gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er berät mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er verabschiedet und aktualisiert zudem einen Katalog vorab gebilligter zulässiger Beauftragungen von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungs- und ESG-Ausschuss dem Aufsichtsrat nach eigener Prüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und zur Billigung des Konzernabschlusses. Der Vorsitzende des Ausschusses tauscht sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet anschließend hierüber. Der Ausschuss berät zudem regelmäßig einzelne Tagesordnungspunkte mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen und der insbesondere im Prüfungsausschuss vorhandenen Fachexpertise hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Ausschuss weitere, ausschließlich vorbereitende ESG-Aufgaben übertragen, um eine intensivere und effizientere Diskussion nachhaltigkeitsbezogener Themen zu ermöglichen. Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss wird sich daher künftig neben den nicht-finanziellen KPIs und der Vorprüfung der Nachhaltigkeitserklärung für den Aufsichtsrat auch vorbereitend mit sonstigen, nicht rechnungslegungsbezogenen Nachhaltigkeitsthemen befassen, soweit diese nicht ESG-Themen anderer Ausschüsse, zum Beispiel des Personalausschusses, betreffen. Mit dieser Aufgabenerweiterung wurde der Prüfungsausschuss in **Prüfungs- und ESG-Ausschuss** umbenannt. Die Interne Revision, die Rechtsabteilung, der Bereich Compliance- & Riskmanagement, der Bereich IT und weitere Fachbereiche des Corporate Centers berichten regelmäßig an den Prüfungs- und ESG-Ausschuss.

#### T67 Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder (Stand 31.12.2024)

Mitglieder des Personalausschusses	Mitglieder des Vermittlungsausschusses	Mitglieder des Nominierungsausschusses	Mitglieder des Prüfungs- und ESG-Ausschusses	Mitglieder Investitionsausschuss	Mitglieder Innovationsausschuss (seit 25.3.2024)
Matthias Wierlacher, Vorsitzender	Matthias Wierlacher, Vorsitzender	Matthias Wierlacher, Vorsitzender	Thomas Spitzenpfeil, Vorsitzender	Matthias Wierlacher, Vorsitzender	Prof. Ursula Keller (Vorsitzende seit 6.5.2024)
Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender	Evert Dudok Alexander Münkwitz	Evert Dudok Elke Eckstein	Daniela Mattheus, stellv. Vorsitzende	Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender	Evert Dudok
Evert Dudok	Jakob Habermann		Dörthe Knips	André Hillner	Elke Eckstein
Elke Eckstein			Alexander Münkwitz	Ursula Keller	André Hillner
Dörthe Knips				Christina Süßenbach	Alexander Münkwitz
Franziska Wolf				Thomas Spitzenpfeil (seit 26.3.2024) Elke Eckstein (bis 25.3.2024)	Christina Süßenbach



Sowohl Thomas Spitzenpfeil als Vorsitzender des Prüfungs- und ESG-Ausschusses als auch Daniela Mattheus als seine Stellvertreterin verfügen über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Beide sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängige Mitglieder (ausführliche Informationen dazu unter „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“). Sie sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG.

Der Sachverstand von Herrn Spitzenpfeil auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aufgrund seines beruflichen Werdegangs und seinen aktuellen Tätigkeiten als Finanzvorstand der Zentiva Group und Mitglied im Beirat der Joachim Goldbeck GmbH in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht in besonderen Kenntnissen und langjährigen Erfahrungen in der Begleitung der Abschlussprüfung verschiedener, teils auch börsennotierter Kapitalgesellschaften in verantwortlichen Positionen.

Frau Mattheus verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs bei zwei großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Corporate Governance. Sie leitete viele Jahre das Audit Committee Institute e. V. bei KPMG und war anschließend Corporate Governance Leader EMEA im Bereich Financial Accounting Advisory Service bei Ernst & Young. Sie ist zudem ehrenamtliche Präsidentin der Financial Expert Association e. V. Aufgrund ihrer umfangreichen und mehrjährigen Expertise als Aufsichtsratsmitglied und Prüfungsausschussvorsitzende verschiedener inländischer börsennotierter und nicht börsennotierter Kapitalgesellschaften verfügt sie über umfassende Kenntnisse in der Abschlussprüfung. Sie absolvierte eine Weiterbildung als "Certified Sustainability Reporting Specialist" und beteiligt sich zudem aktiv an der Erörterung der aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung in Fachgremien und bringt diese zusätzliche Expertise in den Prüfungs- und ESG-Ausschuss ein.

Weitere Angaben zu den Tätigkeiten von Frau Mattheus und Herrn Spitzenpfeil auf diesen Gebieten siehe Lebensläufe beider Mitglieder unter [www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat](http://www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat)

Der **Personalausschuss** tagt mindestens ein Mal jährlich. Er befasst sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung der Vorstandsmitglieder und bereitet deren Bestellung durch den Aufsichtsrat vor. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, das anschließend durch den Aufsichtsrat verabschiedet und der Hauptversammlung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Billigung vorgelegt wird. Der Personalausschuss bereitet außerdem den Abschluss und die Abrechnung der Zielvereinbarungen für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Bei Bedarf wird er von externen, unabhängigen Beratern unterstützt.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und tagt nur bei Bedarf. Seine Vorschläge werden unter Berücksichtigung des Anforderungs- und Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie des Diversity Statements erarbeitet, das Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist. Der Ausschuss berücksichtigt dabei auch, ob der Gesamterfüllung des Geschlechteranteils nach §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG widersprochen wurde (ausführliche Informationen unter „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“).

Der **Investitionsausschuss** berät den Vorstand und unterstützt den Aufsichtsrat bei zustimmungspflichtigen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr neu gegründete **Innovationsausschuss** berät den Vorstand zu Themen aus den Bereichen Digitalisierung und Innovation für die mittel- und langfristige Entwicklung des Jenoptik-Konzerns.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 (sowie zu den individualisierten Sitzungsteilnahmen) siehe Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht. Zu den Aufgaben der einzelnen Ausschüsse siehe Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) Rubrik Corporate Governance/Aufsichtsrat



## Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht in diesem Geschäftsbericht beschrieben. Die letzte Abstimmung über das angepasste Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung am 7. Juni 2023 ergab eine Billigung mit 94,21 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Beschlussfassung über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung 2022 erfolgte mit einer Zustimmung von 99,77 Prozent.

Zum Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat und Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung dieses Vergütungsberichts sowie zum geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und zum letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG siehe [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in den Rubriken Investoren/Corporate Governance bzw. Hauptversammlung

## Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen/ Zielgrößen für Frauenanteile

Gemäß §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG muss der Aufsichtsrat bei der JENOPTIK AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammengesetzt sein. Mit Elke Eckstein, Prof. Dr. Ursula Keller und Daniela Mattheus auf Anteilseignerseite sowie Dörthe Knips, Christina Süßenbach und Franziska Wolf auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt sechs Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 50 Prozent, weshalb Jenoptik die gesetzlich geforderte Geschlechterquote im Aufsichtsrat deutlich übererfüllt.

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat hat im März 2023 beschlossen, dass dem Vorstand der JENOPTIK AG bis zum 31. März 2028 mindestens eine Frau angehören soll. Bei dem aus drei Personen bestehenden Vorstand entspricht dies einer prozentualen Zielgröße von 33 Prozent. Mit der Bestellung von Dr. Prisca Havranek-Kosicek ist diese Zielgröße aktuell erreicht.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der JENOPTIK AG für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent beschlossen. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der JENOPTIK AG zählen alle bei der JENOPTIK AG angestellten Executive/Senior Vice Presidents, Vice Presidents und Directors. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,2 Prozent (i. Vj. 20,8 Prozent). Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt.

Der Anteil von Frauen an allen Mitarbeitern der JENOPTIK AG betrug Ende 2024 47,7 Prozent (i. Vj. 50,9 Prozent). Jenoptik hat sich darüber hinaus freiwillig eine weitere Zielgröße, die sog. Diversity-Rate gesetzt, die sich aus dem durchschnittlichen prozentualen Anteil der Führungskräfte mit internationaler Herkunft sowie weiblicher Führungskräfte im gesamten Konzern ermittelt. Die Diversity Rate betrug zum 31. Dezember 2024 31,6 Prozent (i. Vj. 29,4 Prozent) und soll bis 2025 auf 33 Prozent steigen.

Weitere Informationen zu durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Diversität im Jenoptik-Konzern (wie zum Beispiel den Jenoptik Diversity Council, interne und externe Recruiting-Kampagnen oder verschiedene Frauen-Netzwerke) siehe Nachhaltigkeitserklärung

## Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

### 1. Diversitätskonzept für den Vorstand einschließlich der im Geschäftsjahr 2024 erreichten Ergebnisse

Mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand soll ein langfristiger und geordneter Auswahlprozess für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sichergestellt werden. Ziel ist es, den Vorstand so zu besetzen, dass sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden sind, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung des Vorstands erforderlich und für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns wesentlich sind.

Der Aufsichtsrat trifft Entscheidungen für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands und wird dabei vom Personalausschuss unterstützt. Sowohl im Personalausschuss als auch im Aufsichtsrat selbst werden die Vertragslaufzeiten und die Verlängerungsmöglichkeiten bei laufenden Vorstandsmandaten regelmäßig besprochen, und es wird, sofern relevant, über mögliche Nachfolger beraten. Dabei wird das Anforderungs- und Kompetenzprofil für den Vorstand zugrunde gelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses ist Bestandteil des Diversitätskonzepts und legt verschiedene zu erfüllende Kriterien wie Ausbildung, beruflichen Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten fest. Bei Bedarf werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat von unabhängigen externen Experten unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat im Zuge der Erweiterung des Vorstandsgremiums auf drei Personen seit dem 1. Januar 2023 mit Unterstützung des Personalausschusses im Geschäftsjahr 2022 das Anforderungsprofil für den Vorstand überarbeitet und aktualisiert. Bei der Besetzung des Vorstands sollen dabei insbesondere auch die Internationalität des Unternehmens und Erfahrungen im Umgang mit anderen Kulturen angemessen berücksichtigt werden. Das Diversitätskonzept beachtet zudem die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. So gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll kodexkonform für längstens drei Jahre erfolgen, sofern der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Gründe eine längere Erstbestellungsdauer vereinbart. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien richtet sich nach dem jeweils zu besetzenden Vorstandsmandat und den zugehörigen Ressorts. Ziel ist, dass sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen.

In der Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2024 wird das Anforderungs- und Kompetenzprofil vollständig ausgefüllt. Mit der Bestellung von Dr. Ralf Kuschnereit zum Vorstandsmitglied seit 1. Januar 2023 wurden die photonischen und operativen Kompetenzen im Vorstandsgremium weiter verstärkt. Gemeinsam mit Dr. Prisca Havranek-Kosicek, die ebenfalls im Geschäftsjahr 2023 zur Finanzvorständin bestellt wurde, wird im Gesamtvorstand aufgrund der unterschiedlichen Persönlichkeiten, Ausbildungen, beruflichen Werdegänge und der vielfältigen internationalen Erfahrungen der Vorstandsmitglieder ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Berufshintergründen abgedeckt. Im August 2024 hat der Aufsichtsrat entschieden, den Vorstandsvorsitzenden Dr. Stefan Traeger mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 für weitere drei Jahre erneut zum Vorstandsvorsitzenden zu bestellen, und hat hierzu seinen bis zum 30. Juni 2025 laufenden Vertrag bis zum 30. Juni 2028 verlängert. Die Kontinuität in der Führung des Unternehmens durch Dr. Stefan Traeger soll dabei die Grundlage schaffen, die organischen Wachstumspotenziale als fokussierter und profitabler Photonik-Konzern weiter zu realisieren.

Die aktuellen Bestelldauern von Dr. Ralf Kuschnereit und Dr. Prisca Havranek-Kosicek betragen kodexkonform drei Jahre.

Weitere Informationen zu den Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands siehe  
[www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc](http://www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc)

## 2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass der Aufsichtsrat so besetzt ist, dass das Gremium insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Damit wird eine professionelle und qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat gewährleistet, die den jeweils gültigen Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Wahl der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats stellt bei der Suche von Kandidaten für den Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele für die Zusammensetzung des Jenoptik-Aufsichtsrats („Diversity-Statement“, vgl. Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat), die Vorgaben des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und das Anforderungs- und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Dabei beachtet der Nominierungsausschuss auch die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der gewählten Arbeitnehmervertreter und unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung bzw. zur gerichtlichen Ersatzbestellung bei einer vorübergehenden Unterbesetzung im Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der jeweiligen Kandidaten vergewissern sich Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat, dass jedes Mitglied die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit aufbringen kann.

Das vom Aufsichtsrat erarbeitete Anforderungsprofil legt verschiedene Kriterien im Hinblick auf Diversität, funktionale und strukturelle Kompetenzen sowie strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen fest. Die Kriterien betreffen Anforderungen, die das Aufsichtsratsmandat bei Jenoptik als global agierendem Photonik-Konzern in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit sich bringt. Dieses Anforderungsprofil wurde und wird bei Wahlen zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Aufgrund der rasanten Fortschritte bei der Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) und der zunehmenden Digitalisierung in allen Anwendungsbereichen sind die Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder in den Bereichen Digitalisierung, digitale Transformation des Unternehmens und Integration von KI in die unternehmerischen Geschäftsmodelle gestiegen. Dem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine Anpassung des Anforderungs- und Kompetenzprofils Rechnung getragen, indem bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für diese Bereiche künftig zwei getrennte Kompetenzfelder („Digitalisierung, IT, KI, Cybersecurity“ sowie „Innovation“) betrachtet werden.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit der gegenwärtigen Zusammensetzung die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen voll erfüllt. Die zwölf Aufsichtsratsmitglieder bringen vielfältige spezifische Kenntnisse und Expertise in die Aufsichtsratsarbeit ein.

Die Tabelle T68 auf den Seiten 165 f. zeigt die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG. Diese basiert auf dem überarbeiteten Anforderungs- und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in der Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums zum 31. Dezember 2024. Den auf unserer Internetseite unter [www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat](http://www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat) veröffentlichten und jährlich im Februar aktualisierten Lebensläufen kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden.

In Übereinstimmung mit seinem Diversity Statement gehören dem Aufsichtsrat aktuell mindestens drei Mitglieder an, die auf eine umfangreiche internationale Erfahrung verweisen können. Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Mit drei Frauen auf Anteilseigner- und drei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent mit aktuell 50 Prozent übererfüllt.

Als Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Jenoptik-Aufsichtsrat wurde eine Frist von zwölf Jahren festgelegt. Diese Grenze wurde bewusst als Regelzugehörigkeitsdauer ausgestaltet, um bei entsprechenden Wahlvorschlägen weiterhin individuelle Faktoren einbeziehen zu können, die ausnahmsweise auch eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen können. So kann Stabilität in der Zusammensetzung die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums fördern. Aktuell gehört dem Aufsichtsrat mit Herrn Wierlacher ein Mitglied an, das diese Regelgrenze überschreitet. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass Herr Wierlacher weiterhin die notwendige kritische Distanz zum Vorstand und zur Gesellschaft hat. Herr Wierlacher hat überdies bereits angekündigt, sich mit Ablauf seines Mandats im Juni 2026 nicht noch einmal zur Wiederwahl zu stellen. Sollte im Einzelfall künftig von der Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer abgewichen werden, wird dies in dem betreffenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung entsprechend begründet werden. Wie der nachfolgenden Grafik G24 entnommen werden kann, beträgt die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Jenoptik-Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2024 4,0 Jahre (i. Vj. 4,0 Jahre).

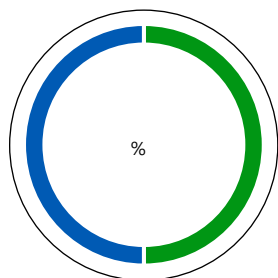
Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahr, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führt.

Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Photonik-Sektor, in dem Jenoptik tätig ist, vertraut.

Alle Mitglieder waren entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung nicht nur im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl, sondern auch zum Jahresende 2024 unter 70 Jahre alt (siehe nachfolgende Grafik).

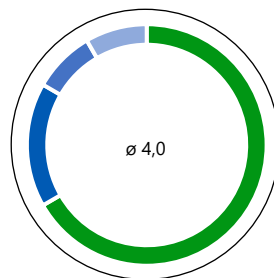
G24 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Geschlechterquote im Aufsichtsrat der JENOPTIK AG \*



\* gem. 96 Abs. 2 Satz 1 AktG

Zugehörigkeitsdauer



Durchschnittsalter



- 1 Mitglieder 30 – 39 Jahre
- 4 Mitglieder 40 – 49 Jahre
- 2 Mitglieder 50 – 59 Jahre
- 5 Mitglieder ≥ 60 Jahre

Stand: 31.12.2024

Fünf der sechs Anteilseignervertreter (83,3 Prozent) sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Dies sind namentlich Elke Eckstein, Prof. Dr. Ursula Keller, Daniela Mattheus, Evert Dudok und Thomas Spitzenpfeil.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen einschließlich der Arbeit in den Ausschüssen, zur Teilnahme an den Sitzungen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Bericht des Aufsichtsrats und im Anhang des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erläutert.

Zu den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich ihrer wahrgenommenen Mandate siehe [www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat](http://www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat)

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügen die Mitglieder in der nachfolgenden Zusammensetzung am 31. Dezember 2024 über die folgenden im Kompetenzprofil enthaltenen persönlichen und fachlichen Qualifikationen:

T68 Qualifikationsmatrix

	Matthias Wierlacher	Evert Dudok	Elke Eckstein	André Hillner*	Prof. Dr. Ursula Keller	Dörthe Knips*
<b>Zugehörigkeitsdauer/Erstbestellung</b>	2012	2015	2017	2022	2022	2017
<b>Diversität</b>						
<b>Aktuelle Bestellung bis</b>	2026	2025	2025	2027	2026	2027
Geburtsjahr	1963	1959	1964	1979	1959	1974
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Weiblich
Nationalität	Österreich	Niederlande	Deutsch	Deutsch	Schweiz	Deutsch
<b>Governance-spezifische Kompetenzen</b>						
Unabhängigkeit <sup>1</sup>		✓	✓	n. a.	✓	n. a.
Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate-Governance-Erfahrung	✓		✓			
(Aufsichts- oder Vorstands-)Erfahrung in börsennotierten Gesellschaften	✓		✓			
CEO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen	✓	✓	✓			
CFO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen	✓					
Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen	✓	✓	✓			✓
<b>Funktionale/strukturelle Kompetenzen</b>						
Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange	✓	✓	✓	✓		✓
Vertriebs- und Marketingexpertise		✓	✓			
Operative Expertise		✓	✓	✓		✓
<b>Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen</b>						
Digitalisierung, KI, Cybersecurity		✓	✓		✓	
Innovation		✓	✓	✓	✓	
Technologie		✓	✓	✓	✓	
Strategie und Wachstum/M&A/Portfoliomanagement	✓		✓			
Märkte und Internationalität		✓	✓		✓	
Unternehmertum/Management	✓	✓	✓		✓	
Kapitalmärkte	✓					
Spezifische Industrie-/Branchenerfahrung			✓	✓		✓
ESG-Expertise			✓			

<sup>1</sup> Entsprechend der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats für die Anteilseignervertreter

✓ = Kriterium gilt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats als erfüllt, wenn in der betreffenden Dimension gute Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Diese können durch vorhandene Qualifikationen oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworben werden

\* Arbeitnehmervertreter

T68 Qualifikationsmatrix

	Jakob Habermann	Daniela Mattheus	Alexander Münkwitz*	Thomas Spitzenpfeil	Christina Süßenbach*	Franziska Wolf*
<b>Zugehörigkeitsdauer/Erstbestellung</b>	2024	2023	2022	2022	2022	2022
<b>Diversität</b>						
<b>Aktuelle Bestellung bis</b>	2027	2025	2027	2026	2027	2027
Geburtsjahr	1986	1972	1978	1962	1980	1982
Geschlecht	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
<b>Governance-spezifische Kompetenzen</b>						
Unabhängigkeit <sup>1</sup>	n. a.	✓	n. a.	✓	n. a.	n. a.
Verfügbarkeit,	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate-Governance-Erfahrung		✓		✓		
(Aufsichts- oder Vorstands-)Erfahrung in börsennotierten Gesellschaften		✓		✓		
CEO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen						
CFO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen				✓		
Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen		✓	✓	✓	✓	
<b>Funktionale/strukturelle Kompetenzen</b>						
Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vertriebs- und Marketingexpertise						
Operative Expertise					✓	
<b>Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen</b>						
Digitalisierung, KI, Cybersecurity		✓	✓	✓		
Innovation						
Technologie						
Strategie und Wachstum/M&A/Portfoliomanagement		✓		✓		
Märkte und Internationalität						
Unternehmertum/Management		✓		✓		
Kapitalmärkte		✓		✓		
Spezifische Industrie-/Branchenerfahrung		✓	✓	✓	✓	
ESG-Expertise		✓		✓		

<sup>1</sup> Entsprechend der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats für die Anteilseignervertreter

✓ = Kriterium gilt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats als erfüllt, wenn in der betreffenden Dimension gute Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Diese können durch vorhandene Qualifikationen oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworben werden

\* Arbeitnehmervertreter

## Weitere Angaben zur Corporate Governance

### Hauptversammlung

Die Aktionäre der JENOPTIK AG üben ihre Rechte in der mindestens ein Mal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme; Sonderstimmrechte bestehen nicht. Die Aktien der JENOPTIK AG sind Namensaktien, und die Inhaber der Aktien sind im Aktienregister der JENOPTIK AG eingetragen. Nur die im Aktienregister eingetragenen und angemeldeten Aktionäre sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets und des Aktionärsportals, wird den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung erleichtert. Sie können selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, per Briefwahl oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Stimme im Wege der elektronischen Kommunikation abzugeben. Die Anteilseigner werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen sind auf unserer Internetseite unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) abrufbar. Dort werden auch die Rede des Vorstands sowie nach der Hauptversammlung die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024 wurde als Präsenzhauptversammlung durchgeführt. Aktionären, die nicht die Möglichkeit hatten, vor Ort anwesend zu sein, wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihr Stimmrecht insbesondere im Wege der elektronischen Kommunikation, zum Beispiel über das internetbasierte Aktionärsportal, das auf der Website von Jenoptik zur Verfügung stand, abzugeben und die Hauptversammlung dort in Bild und Ton zu verfolgen. Zudem wurde der Entwurf der Rede des Vorstands vorab in Textform auf der Website veröffentlicht und diese live im Internet übertragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 wurde die Satzung geändert und der Vorstand ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung künftig auch ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden kann. Diese Ermächtigung gilt für zwei Jahre ab Eintragung im Handelsregister.

### Transparente Information

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit berichten wir umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dafür nutzen wir insbesondere das Internet und stellen Informationen unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten siehe Kapitel „Die Jenoptik-Aktie“

Jenoptik veröffentlicht unverzüglich wesentliche Veränderungen der Aktionärsstruktur, wenn ihr mitgeteilt wird, dass meldepflichtige Stimmrechtsschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Internetseite der JENOPTIK AG unter [www.jenoptik.de/investoren/aktie](http://www.jenoptik.de/investoren/aktie) unter Stimmrechtsmitteilungen abrufbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Einzelabschluss der JENOPTIK AG.

### Directors' Dealings

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden uns insgesamt drei Meldungen von Dr. Stefan Traeger, Dr. Prisca Havranek-Kosicek und Dr. Ralf Kuschnereit übermittelt.

Weitere Informationen zu den von den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Aktien siehe Tabelle T76 im Vergütungsbericht



## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jenoptik stellt den Konzernabschluss sowie den Konzernzwischenbericht nach den IFRS Accounting Standards und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Aufstellung des für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzern- und der Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts werden durch den Abschlussprüfer geprüft. Die Hauptversammlung wählte auf Vorschlag des Aufsichtsrats am 18. Juni 2024 erneut EY zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. Die erstmalige Bestellung von EY erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 nach einer externen Ausschreibung. Für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts übernahm zum ersten Mal Martin von Michaelis die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Den Bestätigungsvermerk für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 haben Martin von Michaelis und Jonny Klimpke, 2023 Steffen Maurer und Martin von Michaelis sowie 2022 Steffen Maurer und Alexander Murrmann unterzeichnet. 2021 unterzeichneten Steffen Maurer und Uwe Pester, 2019 und 2020 Michael Blesch und Steffen Maurer und von 2016 bis 2018 Michael Blesch und Uwe Pester. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Rotationsverpflichtungen werden erfüllt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2023 entschieden, ein Ausschreibungsverfahren gemäß den Vorgaben der EU-VO 537/2014 für den Jahres- und Konzernabschluss der JENOPTIK AG für die Geschäftsjahre ab 2026 zu starten, und verfolgt dies aktiv. Die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung, die die Anforderungen an die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß HGB und auch erstmalig die Anforderungen der CSRD erfüllt, erfolgte mit einer sog. „limited assurance“ durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“). PwC prüft den nichtfinanziellen Bericht seit 2017 (mit Ausnahme 2020) und die Nachhaltigkeitsklärung seit 2024. Der Vergütungsbericht wurde durch EY einer formellen Prüfung unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die während der Prüfung auftreten. Dies gilt auch, falls bei der Abschlussprüfung Unrichtigkeiten der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt werden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung die Qualität der Abschlussprüfung. EY hat dem Aufsichtsrat in einer Unabhängigkeitserklärung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten, und informierte darüber, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für Jenoptik erbracht bzw. welche für das laufende Jahr vertraglich vereinbart wurden. Der Ausschuss hat im August 2024 die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen von EY überprüft und den im Vorjahr verabschiedeten Katalog der zulässigen, vordefinierten Nichtprüfungsleistungen bestätigt.